



Tarif PV-17

Der Tarif PV-17 (Photovoltaikanlagen) richtet sich an Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen wurden und nicht gemäss Art. 7a des Energiegesetzes entschädigt werden.

- Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit der Vergütung ohne Mehrwertsteuer vergütet. Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten erhalten die Vergütung inklusive Mehrwertsteuer.
- Die Vergütung richtet sich nach der Empfehlung des Bundesamtes für Energie für die Berechnung und Festlegung des marktorientierten Bezugspreises (Stand 01.01.2015). Die Vergütung entspricht dem Energiepreis für Haushalte abzüglich 8%.

Vergütung für die ins Netz der Elektra Besenbüren eingespiesene Energie

	Vergütung (exkl. MWST)	Vergütung (inkl. MWST)
Einheitstarif	4.34 Rp./kWh	4.69 Rp./kWh

Vergütung des ökologischen Mehrwerts (HKN)

	Vergütung (exkl. MWST)	Vergütung (inkl. MWST)
Einheitstarif	4.80 Rp./kWh	5.20 Rp./kWh

Die Vergütung des ökologischen Mehrwerts erfolgt bei der Übernahme der HKN durch die Elektra Besenbüren. Produzenten die Ihre Anlage im Verteilnetz der Elektra Besenbüren betreiben und Ihre HKN der Elektra Besenbüren abtreten möchten, erstellen einen HKN-Dauerauftrag und reichen diesen bei der Elektra Besenbüren ein.

Das Formular für den HKN-Dauerauftrag kann auf der Website der Swissgrid heruntergeladen werden:

https://www.swissgrid.ch/dam/swissgrid/experts/renewable_energies/mkf/download/de/HKN_Dauerauftrag_de.pdf

Belastung für Anlagen bis 30 kVA

	Ohne MWST	Inkl. MWST
Grundpreis pro Zähler	6.575 Fr./Monat	7.101 Fr./Monat
Gesetzl. MWST (ab 01.01.2012)		8.0 %

Belastung für Anlagen über 30 kVA

	Ohne MWST	Inkl. MWST
Grundpreis pro Zähler	35 Fr./Monat	37.80 Fr./Monat
Gesetzl. MWST (ab 01.01.2012)		8.0 %

Gültigkeit:

Die Preise und Angaben gelten vom 01. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2017.



Lieferung und Messung

Die Energie wird in Niederspannung (400 Volt Wechselspannung) geliefert und gemessen. Für jeden Zähler wird ein separates Abonnement geführt. Die Messeinrichtung wird von der Elektra Besenbüren zur Verfügung gestellt und bleibt in ihrem Eigentum. Die Miete für die Messeinrichtung ist im Grundpreis enthalten. Die Messung erfolgt in Niederspannung im Doppeltarif (Hoch- und Niedertarif).

Verrechnung und Auswertung

Halbjährlich wird der Strom abgelesen und verrechnet. Die Ansätze sind wie aufgelistet und zusätzlich auf der Rechnung ausgewiesen.

Besondere Bestimmungen

Liefert ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird jede gesondert abgerechnet.

Weitere Informationen finden Sie unter www.elcom.admin.ch und www.besenbueren.ch